

MENSCHEN MIT SCHWERBEHINDERUNG IN DER REGION HANNOVER

Datenbericht 2025

Region Hannover

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung ... 3
2. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse ... 5
3. Anzahl Menschen mit Schwerbehinderung – Zeitreihe ... 6
4. Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung in den regionsangehörigen Kommunen ... 7
5. Verteilung nach Altersgruppen ... 9
6. Verteilung nach Altersgruppen in der Gesamtbevölkerung ... 11
7. Verteilung nach Altersgruppen und Geschlecht ... 12
8. Grad der Behinderung ... 13
9. Schwerbehinderte nach Anzahl der Behinderung ... 14
10. Schwerbehinderte nach Art und Ursachen von Behinderungen ... 15
11. Fazit ... 17

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Absolute Anzahl schwerbehinderter Menschen in der Region Hannover 1989 - 2025 ... 6
Abbildung 2: Anteil schwerbehinderter Menschen an der Bevölkerung der Region Hannover (2025) ... 7
Abbildung 3: Anteil schwerbehinderter Menschen, Region Hannover 2025, Karte ... 8
Abbildung 4: Menschen mit Schwerbehinderungen nach Altersgruppen im Vergleich 2017 und 2025 ... 9
Abbildung 5: Menschen mit Schwerbehinderungen nach Altersgruppen 2025 ... 10
Abbildung 6: Anteil Menschen mit Schwerbehinderung an der Gesamtbevölkerung nach Altersgruppen 2025 ... 11
Abbildung 7: Menschen mit Schwerbehinderung nach Alter und Geschlecht 2025 ... 12
Abbildung 8: Grad der Behinderung - Vergleich der Anteile des GdB 2017 und 2025 ... 13
Abbildung 9: Schwerbehinderte Personen nach Anzahl der zuerkannten Behinderungen, Zeitreihe 1989 - 2025 ... 14

1. Einleitung

Die Schwerbehindertenstatistik wird auf Bundes- und Landesebene alle zwei Jahre aktualisiert. Für die Region Hannover werden die Daten in eben diesem Rhythmus von der Stabsstelle Behindertenbeauftragte mit Unterstützung der Stabsstelle Sozialplanung aufbereitet und veröffentlicht. In diesem Bericht werden die verfügbaren Daten für die Region Hannover so dargestellt, dass ein allgemeiner Überblick über die Anzahl von Menschen mit Schwerbehinderung in den Kommunen, der Altersstruktur sowie geschlechtlichen Verteilung in der Region Hannover gegeben wird.

Der vorliegende Datenbericht zu Menschen mit Schwerbehinderung in der Region Hannover richtet sich an Interessierte, Selbstvertretungen und Organisationen von und für Menschen mit Behinderung sowie politische Vertreter*innen in den regionsangehörigen Kommunen. Er ist dem strategischen Ziel Solidarische Gesellschaft aus dem Jahr 2024 zuzuordnen.

Schwerbehinderungen gemäß Versorgungsmedizin-Verordnung

Seit dem 01.01.2009 legt die Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV)[1] die medizinischen Grundsätze für die ärztliche Begutachtung im Schwerbehindertenrecht und im Recht der Sozialen Entschädigung fest, die bei einem Antrag auf Anerkennung einer Behinderung verbindlich anzuwenden sind. Diese sind unter anderem für die Feststellung eines Grades der Behinderung (GdB) oder für die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises relevant. Im Schwerbehindertenausweis werden zudem spezifische Behinderungen und bestimmte gesundheitliche Einschränkungen durch Merkzeichen kenntlich gemacht. Viele Nachteilsausgleiche für schwerbehinderte Menschen sind an bestimmte Merkzeichen gekoppelt[2].

Nach der VersMedV gelten Menschen als schwerbehindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Es handelt sich um eine ausschließlich medizinische Beurteilung der Auswirkungen einer Beeinträchtigung – der im SGB IX definierte Behinderungsbegriff, der die Wechselwirkung mit Umweltfaktoren noch nicht berücksichtigt, findet in der VersMedV keine Anwendung.

Die Auswirkungen auf die Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden in Zehnergraden (20 bis 100) festgestellt. Als schwerbehinderte Menschen gelten Personen, denen ein GdB von 50 oder mehr zuerkannt wurde. Personen ab einem GdB von 30 können bei den Versorgungsämtern eine Gleichstellung zu GdB 50 beantragen. Sie werden jedoch in der Statistik nicht mit aufgeführt.

Grundlage der Datenerhebung

Die Erfassung der statistischen Daten erfolgt alle zwei Jahre durch das Landesamt für Statistik Niedersachsen und beginnt 1989[3]. Es erfolgt keine automatische Abmeldung von Personen, die versterben oder wegziehen. Abgleiche mit den Melderegistern finden zwar jedes Berichtsjahr statt, wobei jedoch nur teilweise Sterbefälle sowie Zu- und Fortzüge bereinigt werden.

---

[1] Zuletzt geändert 29.9.2025
[2] Nähere Informationen zu den Merkzeichen finden Sie unter: https://www.vdk.de/aktuelles/aktuelle-meldungen/artikel/schwerbehindertenausweis-merkzeichen-behinderung-antrag/#c1293
[3] In neueren Befragungen des Mikrozensus werden ebenfalls Daten zur Schwerbehinderung abgefragt. Diese Daten sind im vorliegenden Bericht jedoch noch nicht berücksichtigt worden.

Zuletzt 2007, 2013 und 2021 wurden Abgleiche für alle schwerbehinderten Menschen durchgeführt. Diese Bereinigungen haben den Effekt, dass jeweils viele Personen aus der Statistik fallen und eine Vergleichbarkeit zu den Entwicklungen in den Vorjahren teilweise nicht mehr gegeben ist.
Aus diesem Grund werden in diesem Bericht die Daten aus dem Jahr 2025 nicht mit dem vorherigen Berichtsjahr verglichen, sondern mit 2017, welches ebenfalls das zweite Erhebungsjahr nach einer vollständigen Datenbereinigung ist.

Daten aus dem Mikrozensus

Personen mit einem GdB von unter 50 gelten als leichter behindert. In den Befragungen des Mikrozensus gibt es freiwillige Fragen, die auch nach einem GdB von unter 50 fragen. Da der Mikrozensus jedoch auf einer Stichprobe von ca. 1 % der Bevölkerung basiert, ist die Aussagekraft der statistischen Hochrechnungen dieser Fragen begrenzt. Basierend auf den Daten in der Region Hannover von 2023 und 2025, könnte der Anteil leichter behinderter Personen an allen behinderten Personen in etwa zwischen 30 und 40 % liegen[4]. Diese Angabe ist nicht belastbar und soll lediglich ermöglichen, eine grobe Einschätzung der Verhältnisse vorzunehmen. Außerdem wird daran deutlich: Die Gesamtzahl der Menschen mit Behinderung ist größer als in den Statistiken zur Schwerbehinderung dargestellt. Dazu kommt noch eine nicht näher zu beziffernde Dunkelziffer, da viele Menschen mit Behinderung in erster Linie keinen Antrag auf Feststellung eines GdB stellen.

[4] Quelle: Anfrage beim Landesamt für Statistik Niedersachsen vom 11.09.2026

2. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Der vorliegende Bericht zeigt, dass die Anzahl der Personen über die drei Jahrzehnte der Datenerhebung hinweg zwar schwankt, dass sich dennoch der Anteil von Menschen mit Schwerbehinderung in der Gesamtbevölkerung der Region Hannover weiterhin zwischen knapp 8 und gut 10% bewegt. Im Schnitt liegt er bei rund 9% - insofern kann geschlussfolgert werden, dass unabhängig von den jeweiligen Begutachtungskriterien und Bereinigungen der Datensätze ein stabiler Prozentsatz in der Gesamtbevölkerung von einer Behinderung betroffen ist. (vgl. Kap.2-3)

Die Binnenverteilung auf die verschiedenen Altersgruppen bleibt ebenfalls über die Jahre hinweg nahezu gleich. Menschen mit Behinderung finden sich insbesondere in den älteren Bevölkerungsgruppen ab 55 Jahren. Mit steigendem Alter steigt das Risiko, eine Behinderung infolge einer oder mehrerer Erkrankungen zu erwerben. Unter 2% aller Behinderungen sind angeboren. Auch in den folgenden jungen Jahren bis einschließlich zum 25.Lebensjahr spielt rein statistisch gesehen das Thema Behinderung in der Gesamtbevölkerung kaum eine Rolle. (vgl. Kap.4-5)

Schwerbehinderte Frauen überwiegen insgesamt nur geringfügig, im hohen Alter jedoch deutlich stärker als in den jüngeren Altersgruppen. Beides überrascht jedoch vor dem Hintergrund der Verteilung in der Gesamtbevölkerung und der längeren Lebenserwartung von Frauen nicht. (vgl. Kap.6)
Die Mehrzahl aller Menschen mit Schwerbehinderung haben entweder einen GdB von 50 (knapp ein Drittel) oder einen GdB von 100 (knapp ein Viertel). (vgl. Kap.7)

Im Laufe der Jahrzehnte haben sich die individuellen Voraussetzungen für die Zuerkennung einer Schwerbehinderung verschoben: War zu Beginn der Datenerhebung im Jahr 1989 zumeist nur eine Erkrankung ursächlich für die Zuerkennung einer Schwerbehinderung, liegen nun bei nahezu der Hälfte aller Betroffenen zwei oder mehrere Erkrankungen zugrunde. Dies lässt sich aus hiesiger Sicht nur mit einer Änderung der Begutachtungspraxis erklären. (vgl. Kap.8)

Auf die Ursachen und Formen von Behinderungen kann aufgrund der vorliegenden Daten nur in Form einer Listendarstellung eingegangen werden. Informationen zu zuerkannten Merkzeichen werden vom Landesamt für Statistik Niedersachsen nicht erfasst. (vgl. Kap.9)

Es kann ferner keine Aussage dazu getroffen werden, in welchem Umfang der Personenkreis der über 65-Jährigen mit einem Pflegegrad mit den über 65-jährigen schwerbehinderten Personen identisch ist.

3. Anzahl Menschen mit Schwerbehinderung – Zeitreihe

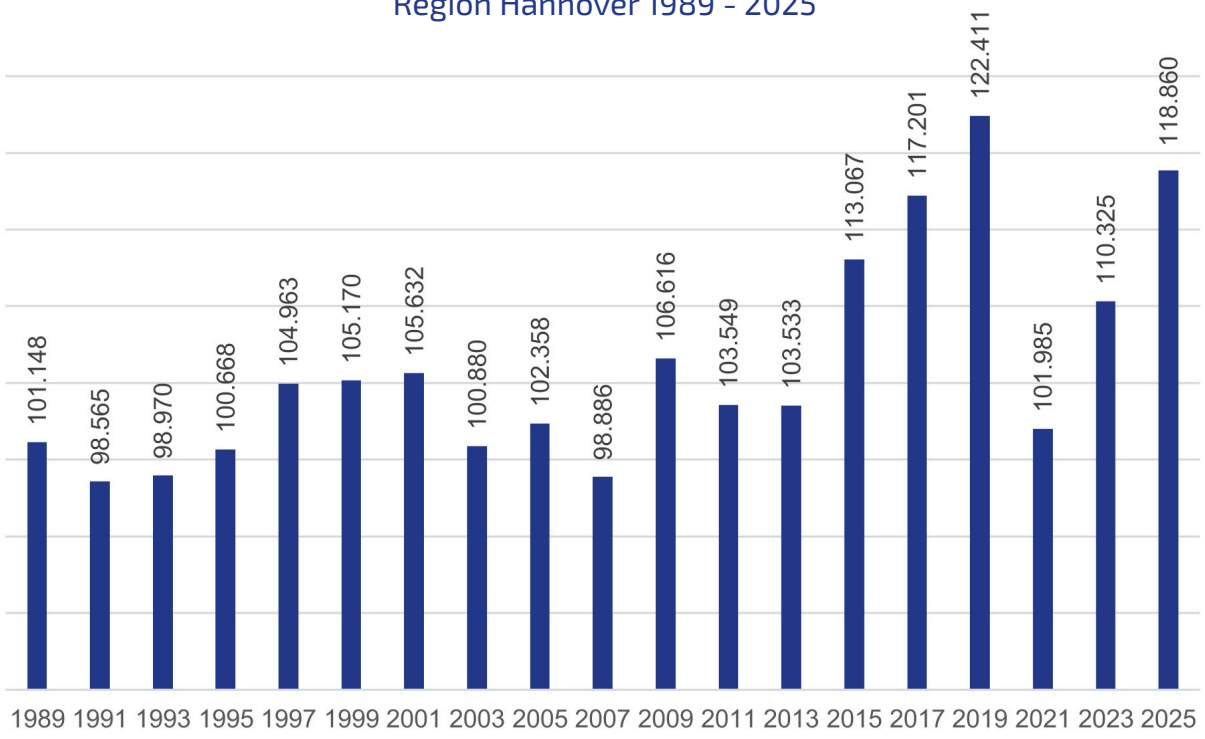
Ende 2025 lebten insgesamt 118.860 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung mit GdB 50 oder mehr in der Region Hannover. Dies entspricht einem Anteil von 9,9% an der Gesamtbevölkerung der Region (1.203.453 Einwohner*innen zum Stichtag 31.12.2025).

Die folgende Abbildung 1 stellt zunächst die Entwicklung der Gesamtzahl schwerbehinderter Menschen in der Region Hannover seit 1989 dar. Die Schwankungen können mit Registerbereinigung (s.o.) erklärt werden. Schaut man auf die vergangenen 10 Jahre, ist Folgendes festzustellen:

Im Vergleich zu 2019 ist die Gesamtzahl Menschen mit Behinderung mit Stichtag 31.12.2025 in der Region Hannover signifikant geringer. In den Jahren 2013 bis 2019 ist ein „Treppeneffekt" erkennbar, welcher sich seit 2021 bis zur nächsten Registerbereinigung zu wiederholen scheint.

Abbildung 01

Absolute Anzahl schwerbehinderter Menschen in der Region Hannover 1989 - 2025



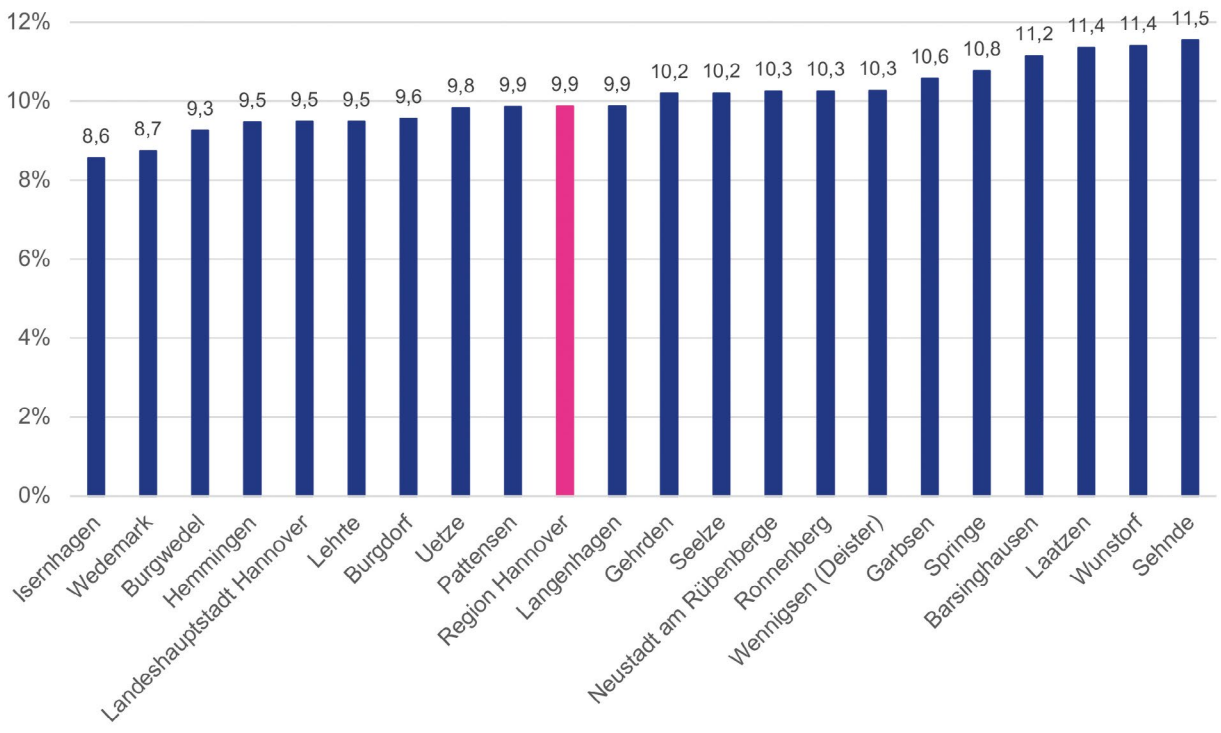
Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 31.12.2025, eigene Darstellung

4. Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung in den regionsangehörigen Kommunen

Die folgende Abbildung 2 schlüsselt den Anteil schwerbehinderter Menschen in der Region Hannover gesamt sowie in den regionsangehörigen Kommunen auf. Die jeweiligen Anteile liegen zwischen 8,6% (Isernhagen) und 11,5% (Sehnde). Worin die unterschiedliche Verteilung und die Differenz von immerhin knapp 3 Prozentpunkten begründet liegen, ist nicht bekannt. Die einzelne Betrachtung von Bevölkerungsstrukturen, Anteil von Wohneinrichtungen für pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderung sowie die Einkommensstruktur geben keinen signifikanten Aufschluss.

Abbildung 02

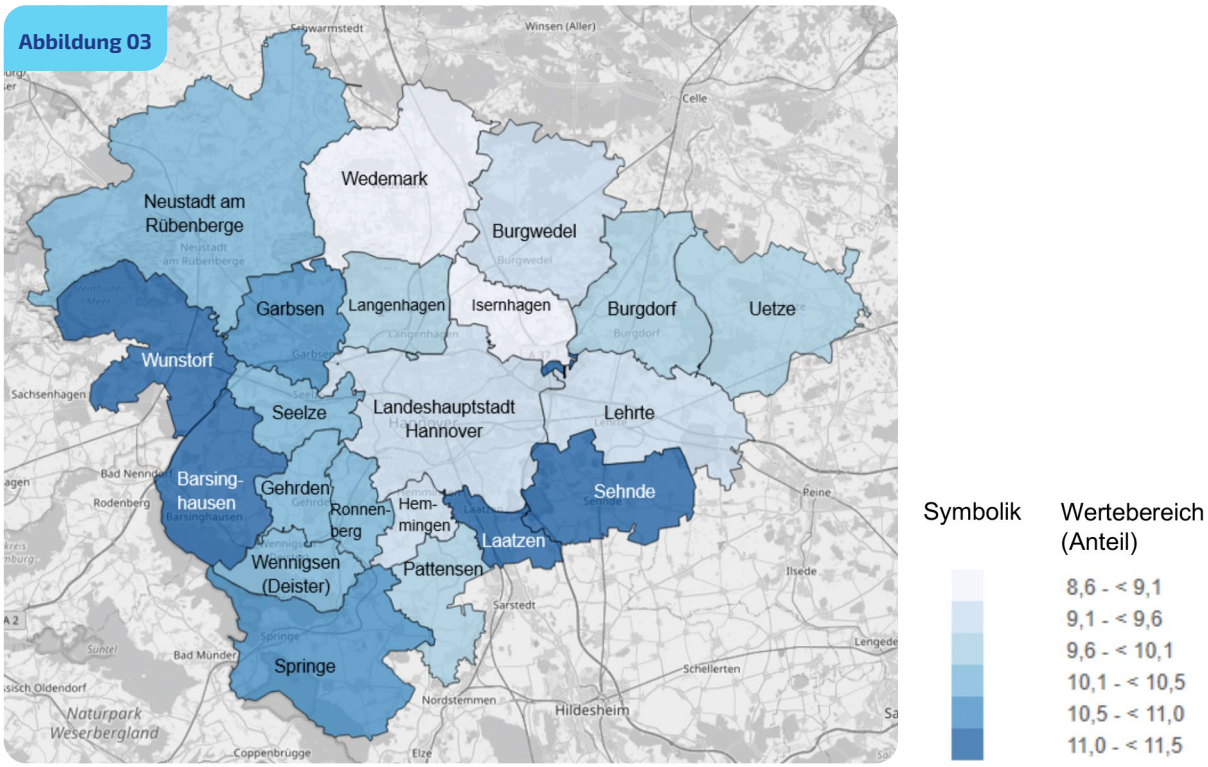
Anteil schwerbehinderter Menschen an der Bevölkerung der Region Hannover (2025)



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 31.12.2025, eigene Darstellung

Eine weitere Darstellungsmöglichkeit der kommunalen Anteile schwerbehinderter Menschen in Form von einer Karte in Abbildung 3, gibt darüber hinaus Aufschluss über die geografischen Auffälligkeiten der regionalen Verteilung schwerbehinderter Personen.

Abbildung 03



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 31.12.2025, eigene Darstellung

Dabei fällt vor allem auf, dass in den nordöstlichen Kommunen weniger Menschen mit Schwerbehinderung leben, wobei Laatzen und Sehnde von dieser Beobachtung ausgenommen werden müssen. Da jedoch keine Aussage über die Hintergründe dieser Verteilung getroffen werden kann, können daraus auch keine Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.

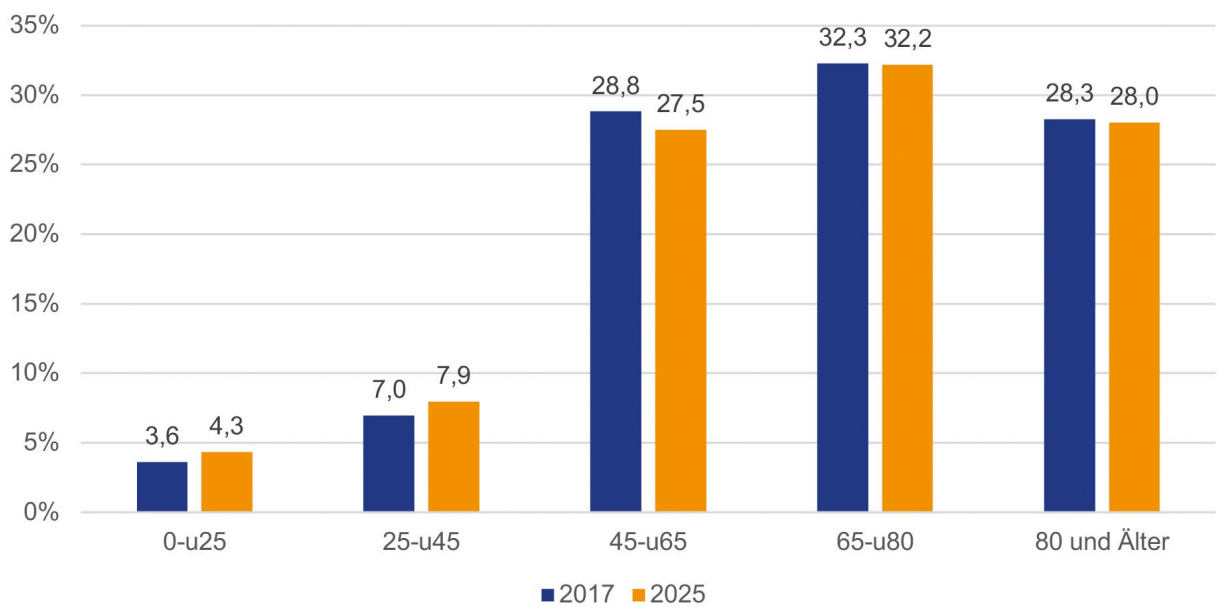
5. Verteilung nach Altersgruppen

In der nachfolgenden Abbildung 4 werden fünf Altersgruppen gebildet und die Jahre 2017 und 2025 miteinander verglichen. Die Veränderungen von 2017 zu 2025 sind allesamt eher geringfügig. Ein leichter Anstieg ist in den jüngeren Bevölkerungsgruppen zu verzeichnen: in der Altersgruppe bis 25 Jahre um 0,7%-Punkte und in der Altersgruppe der 25 bis unter 45-Jährigen um 0,9%-Punkte. Diese Entwicklung sollte perspektivisch weiterhin beobachtet werden, um beurteilen zu können, ob es sich dabei um vernachlässigbare Schwankungen oder auch um Effekte des demographischen Wandels handelt oder aber etwa eine Verschiebung hinsichtlich des Erwerbszeitpunktes von Schwerbehinderungen ursächlich dafür sein könnte.

Nichtsdestotrotz zeigt die Altersverteilung, dass die meisten Schwerbehinderungen in bzw. ab der 2. Lebenshälfte/ Hälfte des Erwerbslebens (siehe dazu auch Kapitel 9) erworben sind. Die Altersgruppen 45 bis unter 65 Jahre, 65 bis unter 80 Jahre sowie 80 Jahre und älter machen zusammen den Großteil aller Menschen mit Schwerbehinderung aus.

Abbildung 04

Menschen mit Schwerbehinderung nach Altersgruppen im Vergleich 2017 und 2025

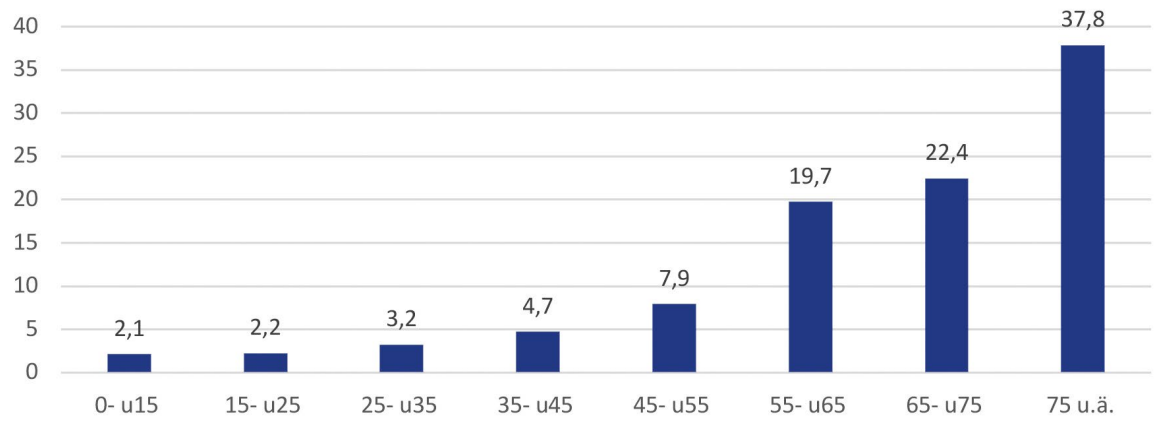


Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 31.12.2025, eigene Darstellung

Etwas deutlicher wird dies in Abbildung 5, wenn man die Altersgruppen noch weiter differenziert und ab dem 15.Lebensjahr in Zehnerschritten aufteilt. In der Gruppe der Menschen mit Schwerbehinderung steigt der Anteil Erwachsener ab dem 45.Lebensjahr zwar deutlich, aber nach dem 55. Lebensjahr sehr stark an. Die Altersgruppen 55 bis unter 65 und 65 bis unter 75 sind in dieser Darstellung mit jeweils 19,7% und 22,4% ähnlich stark vertreten. Mehr als ein Drittel machen die über 75-Jährigen und Menschen ab 80 Jahren aus.

Abbildung 05

Menschen mit Schwerbehinderung nach Altersgruppen 2025



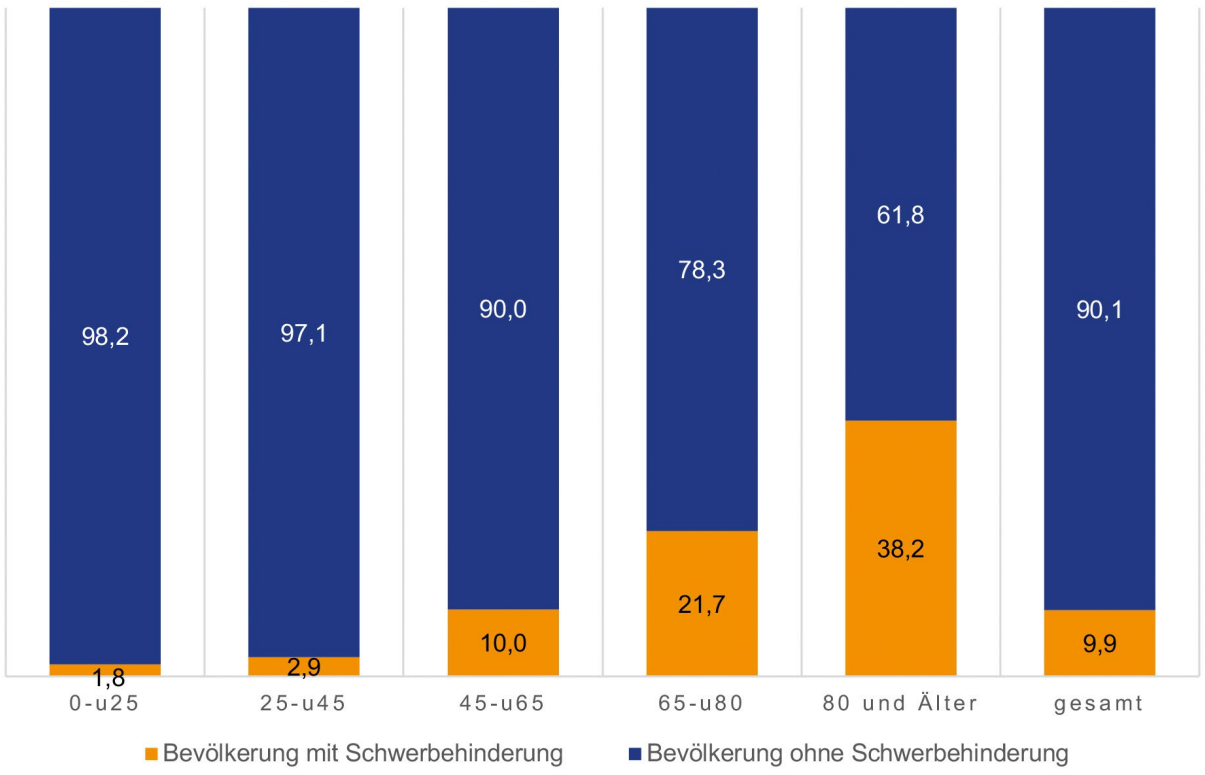
Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 31.12.2025, eigene Darstellung

6. Verteilung nach Altersgruppen in der Gesamtbevölkerung

Wie hoch, bzw. gering die jeweilige Betroffenheit in den Altersgruppen in der Gesamtbevölkerung ist, wird in Abbildung 6 deutlich. Hiernach sind in der Altersgruppe der 0 bis unter 25-Jährigen lediglich 1,8% der Minderjährigen und jungen Erwachsenen überhaupt von einer Schwerbehinderung betroffen. Bei den 25 bis unter 45-Jährigen ist der Anteil mit 2,9% ähnlich gering. In der Altersgruppe der 45 bis unter 65-Jährigen sind bereits ein Zehntel von Schwerbehinderung betroffen (10,0%). Bei den 65 bis unter 80-Jährigen sind es mehr als ein Fünftel (21,7%) und bei den über 80-Jährigen mehr als ein Drittel (38,2%). Somit zeigt sich, dass mit zunehmendem Alter in der Gesamtbevölkerung auch der Anteil an schwerbehinderten Menschen wächst.

Abbildung 06

Anteil Menschen mit Schwerbehinderung an der Gesamtbevölkerung nach Altersgruppen 2025



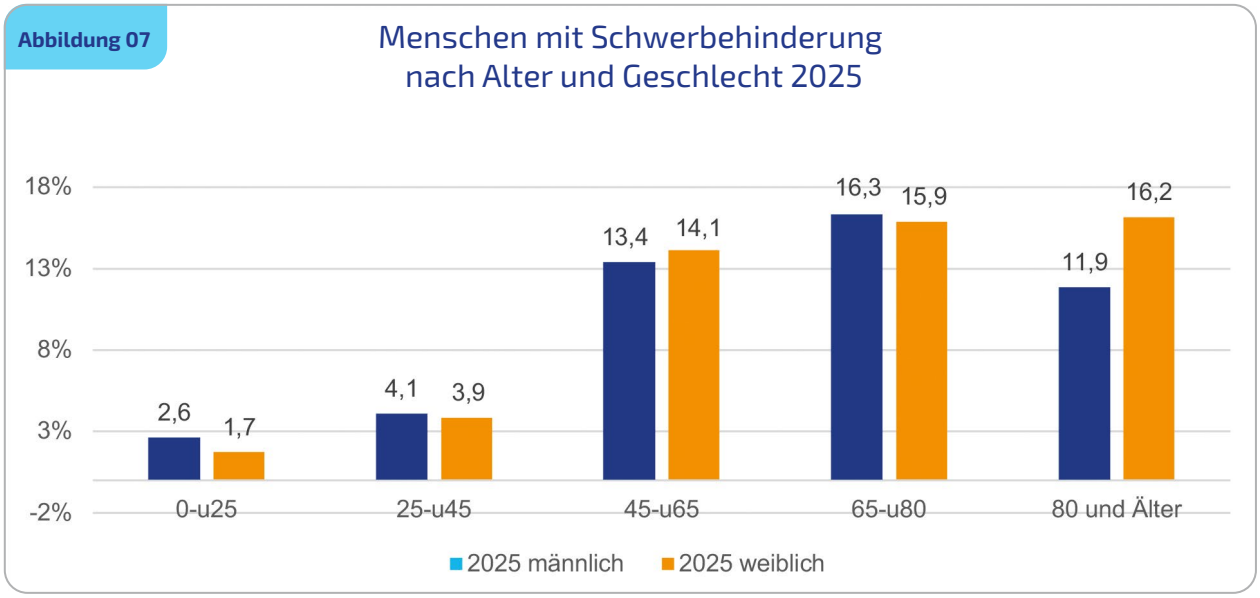
Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 31.12.2025, eigene Darstellung

7. Verteilung nach Altersgruppen und Geschlecht

Ein Blick auf die geschlechtliche Verteilung in Abbildung 7 zeigt, dass zum Stichtag 31.12.2025 der Anteil der Frauen mit Schwerbehinderung insgesamt mit 51,8% zu 48,2% bei den Männern geringfügig größer ist[5]. Dies entspricht auch etwa der geschlechtlichen Verteilung in der Gesamtbevölkerung der Region Hannover zum gleichen Zeitpunkt, in der der Frauenanteil ebenfalls leicht überwiegt (609.519 bzw. 50,6 % Frauen zu 593.934 bzw. 49,4 % Männer zum Stichtag 31.12.2025).

Nur in den jüngeren Altersgruppen unter 25 Jahren überwiegt in der Binnenverteilung leicht der Anteil männlicher Personen (2,6% zu 1,7%) sowie in der Gruppe der 25- bis unter 45-Jährigen (4,1 % zu 3,9 %). Auch bei den 65- bis unter 80-Jährigen ist der Anteil der Männer um 0,4% nur minimal größer.
In der Altersgruppe der 80-Jährigen und älter hingegen ist der Anteil der Frauen mit Schwerbehinderung (16,2%) signifikant höher als bei den Männern (11,9%). Dies zeigt sich auch beim Vergleich der absoluten Anzahl der schwerbehinderten Frauen (19.215) zu den schwerbehinderten Männern (14.085). Ein Erklärungsansatz ist die höhere Lebenserwartung von Frauen.

Abbildung 07



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 31.12.2025, eigene Darstellung

[5] Die bisherigen Bevölkerungsdaten erfassen lediglich zwei Geschlechter.

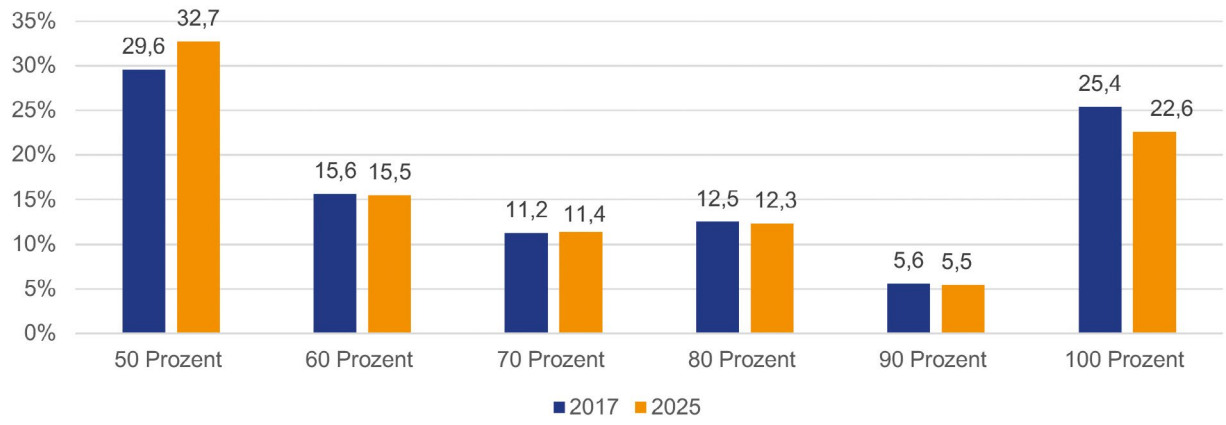
8. Grad der Behinderung

Bei einem GdB von 50 oder mehr gilt ein Mensch als schwerbehindert (siehe dazu auch Einleitung). Dabei kann bei mehreren Behinderungen auch ein Gesamt-GdB gebildet werden[6]. Dieser wird jedoch nicht durch eine bloße Addition der einzelnen Behinderungsgrade errechnet, sondern muss durch eine individuelle Abwägung der tatsächlichen Auswirkungen der Beeinträchtigungen auf die gesellschaftliche Teilhabe gebildet werden.

In Abbildung 8 werden die jeweiligen Anteile von Menschen mit Schwerbehinderung mit einem GdB von 50 bis 100 in 2025 im Vergleich zu 2017 dargestellt. Auch bei diesem Vergleich wird deutlich, dass sich von 2017 auf 2025 insgesamt nur wenig verändert hat. Auffällig ist allenfalls, dass Menschen mit einem GdB von 50 mit einem aktuellen Anteil von 32,7% nunmehr ein Drittel aller Menschen mit Schwerbehinderung ausmachen, aber schon die zweitstärkste Gruppe mit 22,6 % hat einen GdB von 100 und macht immerhin fast ein Viertel aller Menschen mit Schwerbehinderung aus. Für die deutlich geringeren Anteile von Menschen mit Behinderung mit einem GdB zwischen 60 und 90 gibt es keine offensichtliche Erklärung.

Abbildung 08

Grad der Behinderung –
Vergleich der Anteile des GdB 2017 und 2025



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 31.12.2025, eigene Darstellung

[6] Siehe auch VerMedV

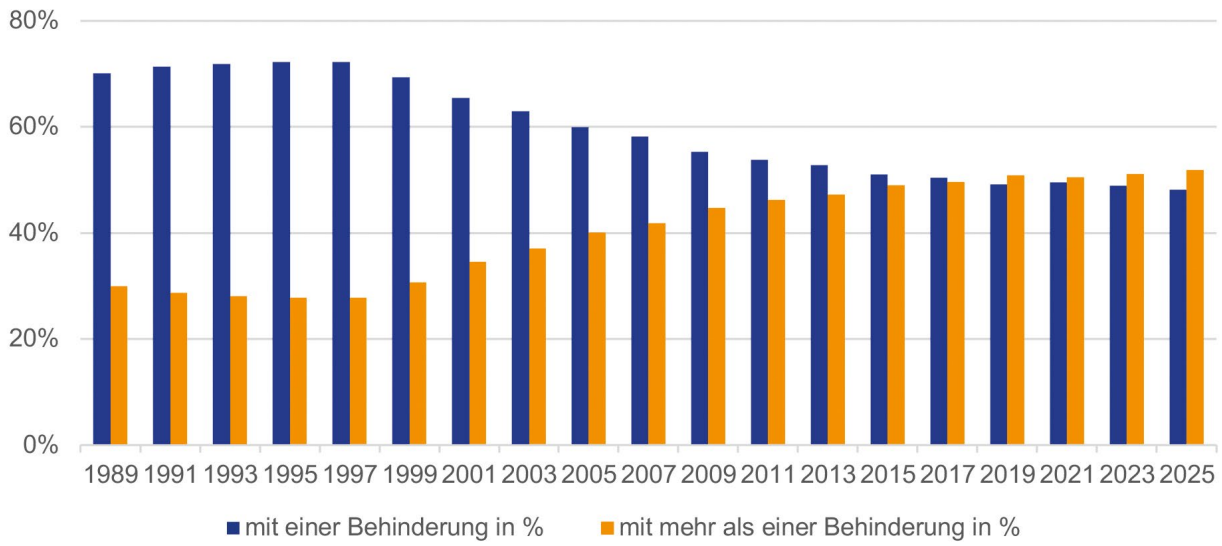
9. Schwerbehinderte nach Anzahl der Behinderung

In Abbildung 9 sind die Anteile der Menschen mit einer oder mit mehr als einer festgestellten Behinderung seit 1989 in der vollständigen Zeitreihe in der Region Hannover dargestellt.

Vor gut 30 Jahren war bei zwei Dritteln der Betroffenen lediglich eine Beeinträchtigung/Erkrankung ursächlich für die Feststellung der Schwerbehinderung und nur bei einem Drittel war mehr als eine Beeinträchtigung/ Erkrankung. Seitdem ist der Trend erkennbar, dass sich beide Gruppen angleichen und der Anteil der Menschen mit mehr als einer festgestellten Beeinträchtigung/Erkrankung seit 2019 mehr als die Hälfte ausmacht (2025: 51,9%). Ein möglicher Erklärungsansatz könnten Veränderungen in der Begutachtung und somit zur Feststellung des jeweiligen Einzel- und Gesamt-GdB sein[7].

Abbildung 09

Schwerbehinderte Personen nach Anzahl der zuerkannten Behinderungen, Zeitreihe 1989 - 2025



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 31.12.2025, eigene Darstellung

[7] Die VersMedV löste zum1. Januar 2009 die Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht (AHP) ab.

10. Schwerbehinderte nach Art und Ursachen von Behinderungen

Die Ursachen, die zu einer Schwerbehinderung führen, können durch die Anzahl der Behinderungen nach der vorangegangenen Abbildung 8 nur bedingt erfasst werden. Eine weitere grafische Darstellung der vorhandenen Daten zu den erfassten Ursachen der Behinderungen ist jedoch wenig zielführend, denn die vorliegende Kategorisierung nach

- Häuslicher Unfall (0,02%)
- Anerkannte Kriegs-, Wehr- oder Zivildienstbeschädigung (0,1%)
- Verkehrsunfall (0,2%)
- Sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall (0,2 %)
- Arbeitsunfall (einschl. Wege- und Betriebswegeunfall), Berufskrankheit (0,4%)
- Angeborene Behinderung (1,6 %)
- Sonstige, mehrere oder ungenügend bezeichnete Ursachen (4,5%)
- Allgemeine Krankheit (einschließlich Impfschaden) (93,1 %)[8]

hat zum Ergebnis, dass mehr als 93,1% aller Behinderungen ursächlich auf eine Allgemeine Krankheit zurückzuführen sind, weitere 4,5% auf „sonstige (…) Ursachen – die weiteren nicht einmal 3% verteilen sich auf die weiteren sechs (!) Kategorien. Erwähnenswert ist dabei jedoch auch der Anteil an angeborenen Behinderungen im Zeitvergleich. Während dieser noch 1989 bei etwa 3,3 % lag, hat er sich mittlerweile auf 1,6 % halbiert. Dies kann insbesondere an besserer Schwangerschaftsvorsorge und Optimierungen in Geburtsverfahren liegen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass auch ein Anstieg von Schwangerschaftsabbrüchen aufgrund von veränderter Pränataldiagnostik womöglich zu einem Rückgang der Menschen mit angeborenen Behinderungen geführt hat. Hierbei handelt es sich allerdings um Mutmaßungen.

Des Weiteren wird unter folgenden Arten von Beeinträchtigungen unterschieden, die sich wie folgt anteilsmäßig zum Stichtag 31.12.2025 auf die Menschen mit Schwerbehinderung verteilen:

- Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen (0,5 %)
- Verlust einer oder beider Brüste, Entstellungen (1,7 %)
- Sprach- und Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen (4,3 %)
- Blindheit und Sehbehinderung (5,0 %)
- Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen (8,6 %)
- Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule, des Rumpfes, Deformation des Brustkobes (10,4 %)
- Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderung,
- Suchtkrankheiten (19,1 %)
- Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen (22,0 %)
- Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen oder Organsystemen (28,4 %)[9]

[8] Quelle Landesamt für Statistik Niedersachsen, 31.12.2025.
[9] Quelle Landesamt für Statistik Niedersachsen, 31.12.2025.

Der Personenkreis von Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen wird hierdurch sehr gut erfasst, und mit 5,0 % Anteil leben immerhin 5.895 blinde Personen, bzw. Personen mit einer Sehbehinderung in der Region Hannover. Aus dem Spektrum schwerer Hör- und Kommunikationsstörungen kommen mit 4,3 % weitere 5.120 Personen hinzu.

Um den Personenkreis körperbehinderter Menschen mit erheblichen Mobilitätseinschränkungen zu identifizieren, gibt die vorgegebene Kategorisierung nur bedingt Aufschluss, denn Betroffene finden sich mindestens in den Beschreibungen Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen (630 Personen), Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen (10.210 Personen) sowie Querschnittslähmung, zerebrale Störungen (…) (22.720 Personen) wieder.

11. Fazit

Der gemäß den Daten geringe Anteil junger Menschen in der Personengruppe „Menschen mit Schwerbehinderung“ darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es weitaus mehr Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Hemmnissen und Beeinträchtigungen ohne anerkannte Schwerbehinderung gibt, als datentechnisch erfasst werden. Ihre Bedarfe werden überwiegend in den verschiedenen Bildungsbereichen sichtbar und haben Auswirkungen insbesondere auf die Jugend- und Eingliederungshilfe sowie die Schulgesetzgebung. Für die Region Hannover als Leistungsträgerin für Jugend und Teilhabe sowie Förder- und Berufsschulen ist dieser Personenkreis insofern bedeutend.

Die frühe Ausgrenzung behinderter Kinder, Jugendlichen und junger Menschen aufgrund fehlender Barrierefreiheit und mangelnder inklusiver Strukturen haben indes immense Auswirkungen auf ihr Aufwachsen und ihre späteren Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe z.B. im Berufs- und Erwerbsleben, wie eine Studie der Aktion Mensch zeigt „Die Ergebnisse sind ernüchternd: Junge Menschen mit Beeinträchtigung haben in allen untersuchten Lebensbereichen eine deutlich schlechtere Chance auf Teilhabe, machen häufiger Diskriminierungserfahrungen, und es treiben sie öfter Zukunftssorgen um. Auch fällt es ihnen deutlich schwerer, Freundschaften zu schließen“[10]. Zudem ist die Co-Betroffenheit schwerbehinderter junger Menschen auf ihr familiäres Umfeld anders einzuschätzen und aus hiesiger Sicht stärker gegeben, als dies bei älteren Menschen der Fall ist.

Obwohl die Daten belegen, dass Schwerbehinderung und (hohes) Lebensalter miteinander korrelieren, darf nicht übersehen werden, dass insgesamt ein hoher Anteil Menschen mit Schwerbehinderung im erwerbsfähigen Alter ist[11]. Wenn man des Weiteren betrachtet, dass Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung deutlich länger und häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen sind, zeigt dies eine Notwendigkeit, Lösungen für mehr Inklusion in der Arbeitswelt zu finden[12]. Wie die jährliche Untersuchung zur Arbeitsmarktintegration schwerbehinderter Menschen der Aktion Mensch ebenfalls offenbart, „[hat] die Beschäftigungs- und Einstellungsbereitschaft der Unternehmen weiter nachgelassen. Die Beschäftigungsquote entfernt sich weiter vom Fünf-Prozent Ziel, und die Zunahme der Anträge auf Zustimmung zur Kündigung von Menschen mit Behinderung weist darauf hin, dass auch die Entlassungsneigung wieder zugenommen hat. In der Folge ist die Arbeitslosen zahl deutlich angestiegen. Im Ausblick auf das kommende Jahr ist nach den Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute keine Besserung zu erwarten; der Arbeitsmarkt entwickelt sich weiterhin schwach “[13]

Ebenso wird im Inklusionsbarometer die Chance und das Risiko von KI für Menschen mit Behinderung diskutiert. Dabei könne KI im Alltag erleichtern und Inklusion und Teilhabe fördern. Nichtsdestotrotz bestehe die Gefahr der Diskriminierung und Ausgrenzung durch KI, falls ihr Einsatz nicht gut konzipiert und reflektiert sei.

---

[10] Inklusionsbarometer Jugend, 2024 Aktion Mensch

[11] Da sich Personen im erwerbsfähigen Alter mit einem GdB zwischen 30 und 40 mit Schwerbehinderten mit GdB 50 gleichstellen lassen können und sodann auch statistisch von den Arbeitsämtern und Jobcentern erfasst sowie der Schwerbehindertenquote des Arbeitgebers hinzugerechnet werden, ist von einer höheren Anzahl auszugehen, als hier erfasst wurde.

[12] Siehe dazu „Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Dezember 2025): Tabellen – Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen)“ oder auch „Statistik der Bundesagentur für Arbeit (April 2026): Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Arbeitsmarksituation schwerbehinderter Menschen 2025“

[13] Inklusionsbarometer Arbeit, 2025 Aktion Mensch

Region Hannover

IMPRESSUM

Die Regionspräsidentin

Region Hannover | Dezernat II.4
Hildesheimer Str. 20 | 30169 Hannover

Internet www.hannover.de

Text Stabsstelle Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Region Hannover

Gestaltung Team Servicehub Gestaltung & Digitaldruck

Titelbild © VectorMine-Adobe.Stock.com

Datenquelle Landesamt für Statistik

Stand 10/2026